

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß er wiederholt Schreiben erhalte, die an den Rechtsausschuß bzw. an ihn als Vorsitzenden adressiert seien, aber eigentlich Spezialprobleme des Vollzugs betreffen. Er bitte den Ausschuß, damit einverstanden zu sein, daß er solche Briefe, in denen Einzelanliegen angesprochen seien, an den Petitionsausschuß weiterleite.

In einem Schreiben werde beispielsweise das Essen in der JVA Werl bemängelt; angeblich seien Gefangene deshalb in einen Hungerstreik getreten. Diese Briefe werde er auch der Vollzugskommission mit der Bitte zukommen lassen, sich gegebenenfalls im Rahmen einer turnusmäßigen Besichtigung dieses Problems anzunehmen.

Ein weiteres Schreiben schein ihm unter Umständen generelle Bedeutung zu haben: Ein Gefangener behaupte, daß ihm kurz vor dem Ende seiner Haftzeit mehrfach Urlaub nicht bewilligt worden sei. Er werde am Entlassungstag mit wenig Geld dastehen und keine Möglichkeit haben, irgend etwas aufzubauen. Deshalb lehne er es ab, die Vollzugsanstalt zu verlassen. - Ablichtungen dieses Schreibens werde er der Vollzugskommission sowie dem Justizminister zuleiten und ihn bitten zu prüfen, ob der Anstaltsleiter die Praxis der Urlaubsgewährung einmal überdenken müsse.

Der Ausschuß stimmt zu, so zu verfahren.

Auf entsprechende Fragen des Vorsitzenden zu der geplanten Spanien-Reise äußert Abg. Dr. Klöse (CDU) den Wunsch, einen Termin im Herbst 1986 vorzusehen, sich dabei auf Katalonien zu beschränken und, da Spanien EG-Land sei, eine Ausschuß- und nicht nur eine Kommissionsreise zu beantragen. - Dies ist auch die Auffassung der anderen Fraktionen. - Der Vorsitzende wird ein entsprechendes Schreiben an den Ältestenrat richten.

Die Möglichkeit einer Beteiligung einer Kommission des Ausschusses an einer für Juni 1986 vorgesehenen USA-Reise einer Delegation des Justizministeriums, die Abg. Klütsch (SPD) zur Sprache bringt, soll im Anschluß an diese Sitzung zwischen den Fraktionssprechern erörtert werden.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Justizminister Dr. Krumsiek weist noch darauf hin, daß er den Wortlaut eines Vortrages über Computerkriminalität, den er vor einigen Tagen vor der Juristenvereinigung Westfalen-Lippe gehalten habe, wegen des großen Presseechos an die Ausschußmitglieder habe verteilen lassen.

Zu 1: Verfassungsbeschwerde der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V. gegen das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. November 1984  
1 BvR 563/85  
- Vorlage 10/51 -  
Drucksache 10/440  
Vorlagen 10/222, 10/242 und 10/270

Abg. Klütsch (SPD) führt aus, das Bundesverfassungsgericht kenne im Rahmen der Anhörung weiterer Beteiligter auch die Anhörung des Landtags als Gebietskörperschaft. Von diesem Recht sollte der Landtag nach Meinung der SPD-Fraktion Gebrauch machen.

Der mit Vorlage 10/270 vorgelegte Entwurf einer Stellungnahme beschränke sich auf die wesentlichen Argumente der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und gehe zur Frage der Begründetheit auf deren Auffassung ein, die Freistellungspflicht und die Lohnfortzahlungspflicht verletzen Grundrechte der Arbeitgeber und stellen im übrigen eine gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßende Sonderbelastung der Arbeitgeber dar. Dem werde entgegengehalten, daß mit der Freistellungspflicht das Arbeitsverhältnis in einer geeigneten und auch erforderlichen Weise ausgestaltet werde, um die im Interesse des Gemeinwohls liegende Weiterbildung der Arbeitnehmer zu fördern, und daß die Lohnfortzahlung keine Verfassungsrechte der Arbeitgeber verletze, weil sie geeignet und erforderlich sei, das gesetzgeberische Ziel einer Arbeitnehmerweiterbildung zu verwirklichen; die zu erwartende Belastung von 100 Millionen DM jährlich für die Arbeitgeber sei auch zumutbar. Weiter werde dargelegt, daß der Gleichheitsgrundsatz im Ergebnis nicht verletzt sei, weil der Versuch des Beschwerdeführers, die Grundsätze einer Sonderabgabe auf eine derartige Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses anzuwenden, nicht zum Zuge kommen könne.

Die SPD-Fraktion bitte um Zustimmung zu dem Antrag, diese Gesichtspunkte in einer eigenen Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zur Geltung zu bringen.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Abg. Ruppert (F.D.P.) hält dem erstens entgegen, es sei ein ungewöhnliches Verfahren, seitens des Landtags inhaltlich Stellung zu nehmen, wenn Bürger von ihrem Recht Gebrauch machten, das Verfassungsgericht anzurufen. Daß die Mehrheitsfraktion zu ihrer Auffassung stehe und das Gesetz nach wie vor für richtig halte, könne nicht überraschen und brauche deshalb nicht erneut beschlossen zu werden.

Zweitens solle der begehrte Beschluß über das hinausgehen, was mit dem Gesetz beschlossen sei. Ein Beispiel dafür sei die Auffassung, daß nur 2 bis 3 % der Arbeitnehmer von ihrem Recht Gebrauch machen würden. Er sehe nicht ein, daß diese spekulative Annahme, die in der Begründung des Gesetzentwurfs eine Rolle gespielt habe, nun auch noch Gegenstand eines Beschlusses werden solle.

Im übrigen scheine es ihm nicht Angelegenheit des Landtags zu sein, festzustellen: "Die Verfassungsbeschwerde ist nicht begründet." Es sei nun Sache des Verfassungsgerichts, zu entscheiden, ob die Verfassungsbeschwerde begründet sei oder nicht. - Die F.D.P.-Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Abg. Dr. Klose (CDU) stellt den Antrag, zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben und sich seitens des Ausschusses mit der Sache nicht weiter zu befassen. Zur Begründung führt er aus, es entspreche einer jahrzehntelang geübten Praxis, zu Verfassungsstreitverfahren nicht Stellung zu nehmen. Das habe seine Berechtigung darin, daß in solchen Verfahren die Landesregierung für das beklagte Land etwas darlege; dies sei nicht Aufgabe des Parlaments.

Auch was den Inhalt angehe, bestehe keine Veranlassung, sich zu dem Verfahren zu äußern. Für die CDU-Fraktion könne er nur bestätigen, was im Plenum ausgeführt worden sei: Die CDU wende sich nicht gegen eine Arbeitnehmerweiterbildung, wohl aber dagegen, daß das Land sie beschließe und die Lasten Dritten auferlege. Wenn das Land sich nicht in der Lage sehe, die für dringend erforderlich gehaltene Arbeitnehmerweiterbildung zu finanzieren, sei es nicht zu vertreten, eine Gruppe, in diesem Falle die Arbeitgeber, dadurch zusätzlich zu belasten.

Abg. Klütsch (SPD) widerspricht der Begründung des Geschäftsordnungsantrages der CDU. Der Landtag habe erstens neben der Landesregierung eine eigene Stellung als Beteiligter im Verfahren des Bundesverfassungsgerichts. Zwar habe der Landtag bisher im Regelfall zu verfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abgegeben; davon habe er jedoch beispielsweise in der vergangenen Wahlperiode eine Ausnahme gemacht, als es um das Akteneinsichtsrecht parlamentarischer Untersuchungsausschüsse gegangen sei. Es treffe auch nicht zu, daß das Land

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Nordrhein-Westfalen die Rolle eines "Beklagten" habe, sondern es gehe um eine Verfassungsbeschwerde, in der ein Beschwerdeführer geltend mache, durch die Wirkung eines Gesetzes in seinen Grundrechten verletzt zu sein. Die Landesregierung sei in weitester Form Beschwerdegegner; als sonstiger Beteiligter sei der Landtag berufen, seinen mit der Verabschiedung des Gesetzes erklärten Willen dem Verfassungsgericht zu verdeutlichen. Zur Konkretisierung des Verfahrens geschehe das in enger Anlehnung an das Vorbringen des Beschwerdeführers.

Im übrigen gebe es keine Verpflichtung des Landes, die durch die Auswirkung eines solchen Gesetzes entstehenden Kosten zu tragen. Wenn es eine solche Verpflichtung gebe, müßte sie für das Mutterschutzgesetz, das Arbeitsplatzschutzgesetz und andere Gesetze, die den Besitzstand von Arbeitnehmern sicherten, ebenfalls gelten; denn auch dort würden entsprechende Belastungen als Nebenkosten des Arbeitsverhältnisses auf die Arbeitgeber überbürdet. Er kenne keine parlamentarischen Kräfte, die bemüht seien, die Argumentation gegen das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz auf andere Gesetze auszudehnen.

Deswegen gelte auch hier der Grundsatz, daß der Wille des Gesetzgebers zu respektieren sei. Er erwarte als Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß der Respekt vor der Entscheidung des Gesetzgebers auch den Beschwerdeführer erreiche.

Der Vorsitzende läßt sodann abstimmen.

Der Antrag des Abg. Dr. Klose (CDU), keine Stellungnahme abzugeben und sich mit der Sache nicht weiter zu befassen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Klütsch (SPD), dem Landtag zu empfehlen, den Entwurf der Stellungnahme zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren - Vorlage 10/270 - unverändert zu beschließen, wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 10/94, 10/130, 10/164, 10/177, 10/178, 10/180  
und 10/224

Zuschriften 10/202, 10/256, 10/260, 10/282 und 10/297

- Abstimmung -

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die schriftlich vorliegenden Anträge zu Sachtiteln, die ihm von der SPD- und der F.D.P.-Fraktion übermittelt worden seien und die er mit Schreiben vom 18. Januar den Ausschußmitgliedern zugeleitet habe. Abg. Dr. Klose habe mitgeteilt, daß er die CDU-Anträge mündlich vortragen werde. Er schlage vor, die Anträge fraktionsweise vorzutragen und sie zu begründen.

Abg. Klütsch (SPD) führt aus, wie bereits mündlich angekündigt und schriftlich übermittelt, beantrage die SPD, die zentralen Beratungsstellen für Straftentlassene bis Ende 1986 weiter zu finanzieren und zu diesem Zweck bei Kap. 04 040 Tit. 684 10 einen Ansatz von 1 Million DM auszubringen. Zur Deckung werde vorgeschlagen, die Ansätze bei Kap. 04 040 Tit. 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren - sowie bei Kap. 04 040 Tit. 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - jeweils um 500 000 DM zu vermindern.

Die SPD-Fraktion erkenne die Notwendigkeit und den Sinn der Beratungsstellen und wolle auch ihren Erfolg durch eine Weiterfinanzierung sichergestellt wissen, um 1986 zu klären, ob und in welcher Form die Arbeit der Straftentlassenenhilfe in Zukunft gewährleistet werden könne.

Zum Personalhaushalt beantrage die SPD weiterhin:

1. bei Kap. 04 010 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - die Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 als Ergebnis der Anschlußuntersuchung des Landesrechnungshofs im Justizministerium;
2. bei Kap. 04 010 Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten - die Ausbringung eines kw-Vermerks bei einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT, Dienstart 04, zur Einsparung 1986;
3. bei Kap. 04 010 Tit. 426 10 - Bezüge der Arbeiter - den Wegfall einer Stelle bei Lohngruppe MTL II, Dienstart 01, aufgrund des linearen Stellenabbaus;

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

4. bei Kap. 04 040 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst umzuwandeln; hier gehe es darum, den Leiter der Geschäftsstelle des Landgerichts Mönchengladbach wie vergleichbare Stelleninhaber einstufen zu können.

Darüber hinaus sei durch entsprechende Antragstellung im Haushalts- und Finanzausschuß beabsichtigt, die Ankündigung wahrzumachen, bezahlte Überstunden soweit wie möglich in Planstellen umzuwandeln. Das Verfahren solle so ablaufen, daß ein Pool gebildet werde und die mit Überstunden konfrontierten Ministerien die erforderlichen Stellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs gemäß § 7 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes abfragen könnten.

Ein weiteres Problem, das durch Antragstellung im Haushalts- und Finanzausschuß gelöst werden solle, betreffe die Stellensituation insbesondere im mittleren Dienst. Durch die seit 1984 unterbliebene Schlüsselung sei ein Rückstau entstanden mit dem Ergebnis, daß in Teilbereichen des einfachen und des mittleren Dienstes die Einkünfte der Bediensteten knapp über den Sozialhilfesätzen lägen. Die SPD-Fraktion wolle durch eine Nachschlüsselung bzw. Anhebung in das erste Beförderungssamt Verbesserungen erreichen. - Er schlage vor, eine entsprechende Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß auszusprechen.

Seine Fraktion ersuche den Justizminister sodann, im Haushaltsvollzug stärker als bisher von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Gebrauch zu machen und dem Rechtsausschuß bis Ende 1986 einen Bericht über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Justizbereich vorzulegen.

Weiterhin bitte die SPD-Fraktion, im Haushaltsvollzug sicherzustellen, daß von den 16 zusätzlich eingerichteten Planstellen für Sozialarbeiter 12 der Bewährungshilfe und 4 der Gerichtshilfe zur Verfügung gestellt würden. Darüber hinaus werde das Ministerium gebeten, für den Haushalt 1987 weitere drei Stellen für die Gerichtshilfe vorzusehen.

Schließlich ersuche die SPD-Fraktion den Justizminister, aus dem Ansatz bei Kap. 04 050 Tit. 541 10 - Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges - Arbeitsablaufuntersuchungen vorzusehen, um die Binnenressourcen festzustellen, die zur Entlastung des Personals in den Anstalten genutzt werden könnten.

Anschließend trägt Abg. Dr. Klose (CDU) die Anträge seiner Fraktion vor. Das Hauptgewicht der Beratungen habe bei der Frage gelegen, wie die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege gegenwärtig und auf Dauer sichergestellt werden könne. Dies habe zu dem Ergebnis geführt, personelle Maßnahmen für dringend notwendig zu erklären.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Wenn es noch Zweifel an der Dringlichkeit des Personalbedarfs in der Rechtspflege gegeben habe, seien diese durch die Allgemeinverfügung des Justizministers vom 2. Dezember 1985 über die Einstellung von Ermittlungsverfahren im Bereich der Ladendiebstahlskriminalität ausgeräumt worden. Da bundesgesetzliche Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung nicht den erhofften Effekt erzielt hätten und auch Maßnahmen des Landes - etwa die angekündigte Entlastung der Gerichte durch die Änderungen der Schiedsmannsordnung - wirkungslos geblieben seien, halte die CDU den Zeitpunkt für gekommen, in dem trotz erheblicher finanzieller Anspannung Personalaufstockungen vorgenommen werden müßten.

Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, ein Dreijahresprogramm durchzuführen und jährlich 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte einzurichten und zusätzlich den erforderlichen personellen Unterbau bereitzustellen.

Für den Haushaltsentwurf 1986 werde beantragt,

1. bei Kap. 04 040 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - 25 Stellen der Bes.Gr. R 2 für Vorsitzende Richter am Landgericht, 50 Stellen der Bes.Gr. R 1 für Richter am Amts- oder Landgericht, 4 Stellen der Bes.Gr. R 2 für Oberstaatsanwälte sowie 12 Stellen der Bes.Gr. R 1 für Staatsanwälte, insgesamt also 91 Stellen, einzurichten;
2. bei Kap. 04 080 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - Stellen für 3 zusätzliche Senate, d. h. 3 Stellen der Bes.Gr. R 3 für Vorsitzende Richter am Finanzgericht sowie 6 Stellen der Bes.Gr. R 2 für Richter am Finanzgericht, zu schaffen; denn nach Darstellung des Deutschen Richterbundes betrage die durchschnittliche Dauer der finanzgerichtlichen Verfahren, die durch Urteil entschieden würden, mittlerweile 39,1 Monate, was den erheblichen Personalbedarf wohl deutlich dokumentiere;
3. bei den entsprechenden Personaltiteln den für die beantragten neuen Richterstellen erforderlichen Unterbau, bei einem angenommenen Bedarf von 2,5 Stellen pro Kammer also insgesamt 75 Stellen, zusätzlich auszuweisen;
4. bei Kap. 040 40 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - ferner 20 zusätzliche Planstellen der Bes.Gr. A 9 - Sozialinspektor - für Bewährungshelfer einzurichten;
5. bei Kap. 040 40 Tit. 422 20 - Bezüge der Anwärter - im Hinblick auf die Verpflichtung des Landes, jungen Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, 240 zusätzliche Stellen für Rechtspflegeranwärter zu schaffen, wofür ein Bedarf vom Bund Deutscher Rechtspfleger dargelegt worden sei;

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

6. bei Kap. 04 040 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - außerdem 20 Planstellen für Rechtspfleger der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst in Planstellen der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst umzuwandeln, um im Interesse einer qualifizierten Rechtspflege qualifizierten Beamten den Aufstieg in den höheren Dienst zu ermöglichen, was zunächst keinerlei Mehrkosten mit sich bringe.

Die von Abg. Klütsch bereits beantragte Höherstufung der Stelle des Leiters der Geschäftsstelle des Landgerichts Mönchengladbach halte er aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung heraus für richtig.

Der Redner erbittet sodann die Beantwortung einiger Fragen, von der er eine etwaige zusätzliche Antragstellung abhängig mache: Erstens sei vom Bund Deutscher Rechtspfleger dargelegt worden, daß 60 zusätzliche Hilfsstellen zur Übernahme geprüfter Rechtspflegerstudenten des Prüfungsjahrgangs 1986 erforderlich seien. Zweitens sei vorgetragen worden, daß für die Einweisung der anstehenden z.A.-Beamten 90 Planstellen der Bes.Gr. A 9 zusätzlich eingerichtet werden müßten. Er vermöge nicht zu beurteilen, ob das geboten sei, und bitte deshalb das Justizministerium um Aufklärung.

Was den Strafvollzug betreffe, habe die CDU ja zuerst die Überlegung geäußert, einen Teil der bezahlten Überstunden in Stellen umzuwandeln. Da ein Abgeordneter den erforderlichen Einblick nicht haben könne, bitte er den Justizminister, mitzuteilen, wie hoch die Zahl der abzubauenden Überstunden bzw. der dazu erforderlichen Stellen sei.

Im übrigen müsse das, was die Gewerkschaften vorgetragen hätten, Veranlassung sein, über den Personalbedarf des Vollzugs weiter nachzudenken. Er widerspreche nicht den Überlegungen des Abg. Klütsch, Arbeitsablaufuntersuchungen durchzuführen, bezweifle aber, daß viel dabei herauskomme. Es werde in entscheidendem Maße erforderlich sein, Personal zur Verfügung zu stellen, und darüber werde sich der Ausschuß im Laufe dieses Jahres im Hinblick auf den Haushalt 1987 noch unterhalten müssen.

Die Deckung für die Anträge der CDU könne nicht aus dem Einzelplan 04 erfolgen. Die CDU-Fraktion werde im Haushalts- und Finanzausschuß entsprechende Deckungsvorschläge unterbreiten, die sich aus der Beurteilung der Gesamtsituation des Haushalts 1986 ergäben. Die beantragten Maßnahmen kosteten rund 10 Millionen DM.

Minister Dr. Krumsiek erläutert zur Berechnung der Überstunden, im Jahre 1984 seien rund 293 000 Überstunden vergütet worden; die Kosten dafür hätten bei etwas über 3 Millionen DM gelegen. Da aus organisatorischen Gründen ein Bodensatz von 50 000 Überstunden in jedem Fall benötigt werde, könnten bis zu 243 000

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Überstunden in Stellen umgewandelt werden. Nach der im Kabinett abgestimmten Berechnungsweise ergebe das 148 Stellen. Die Kosten dafür seien allerdings höher als 3 Millionen DM; sie machten in etwa das Doppelte des eingesparten Betrages aus.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) antwortet auf die weiteren Fragen des Abg. Dr. Klose, nach den Berechnungen des Ministeriums seien weder zusätzliche Stellen für Beamte auf Probe zur Übernahme geprüfter Rechtspflegeranwärter noch zusätzliche Planstellen für die Übernahme von z.A.-Beamten, die die Anstellungsreife erreicht hätten, erforderlich. Seit Jahrzehnten werde der Anwärterbedarf unter Berücksichtigung der bis zum Abschluß der Ausbildung frei werdenden Stellen ermittelt. Es würden nur so viele Anwärter eingestellt, daß die nach Abschluß der - bei Rechtspflegern dreijährigen - Ausbildung freien Stellen ausreichen, sie übernehmen zu können. Auch die Zahl der Planstellen, die zur Übernahme der Probebeamten erforderlich seien, werde auf diese Art errechnet. Diese Berechnungen seien in der Vergangenheit immer aufgegangen, obwohl sie mit gewissen Unwägbarkeiten belastet seien.

Lediglich im Jahre 1985 sei das Justizministerium zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit über den errechneten Anwärterbedarf hinausgegangen und habe 200 zusätzliche Einstellungen vorgenommen. Für Rechtspflegeranwärter werde sich deshalb 1988, für die Anwärter im mittleren Dienst bereits 1987, die Frage stellen, wieviel zusätzliche Stellen zur Übernahme dieses Personenkreises erforderlich seien. Für 1986 stelle sich das Problem jedoch nicht.

Bei der Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellen für Probebeamten sowie der Planstellen habe man sich aus folgenden Gründen immer ziemlich genau am Bedarf orientiert: Wenn zu viele Hilfsstellen vorhanden seien, würden erfahrungsgemäß Angestellte darauf geführt, was vom Landtag nicht gewollt sei. Wenn die Zahl der Planstellen zu groß sei, erweitere sich die Basis für die Schlüsselung. Dies werde zwar von den Verbänden angestrebt; aus der Sicht des Ministeriums müsse dem jedoch entgegengewirkt werden.

Zum Antrag auf Umwandlung von Rechtspflegerplanstellen des gehobenen in solche des höheren Dienstes bemerkt der Redner, die Aufgaben der in der Rechtspflege tätigen Rechtspfleger seien bundesgesetzlich festgeschrieben; ebenso sei ihre Besoldung bundeseinheitlich geregelt. Wenn man Stellen den höheren Dienstes für Rechtspfleger einrichte, zeichne man damit nur diejenigen aus, die in der Justizverwaltung tätig seien. Für diese 5 % der Rechtspfleger solche Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen, die für 95 % der Rechtspfleger kraft Gesetzes ausgeschlossen seien, bedeute die Schaffung eines Zwei-Klassen-Besoldungsrechtes.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Bisher gebe es etwa 35 Planstellen des höheren Dienstes für Rechtspfleger, und zwar für Sachgebietsleiter und Geschäftsleiter bei Gerichten der Mittelinstanz sowie Geschäftsleiter bei großen Land- und Amtsgerichten. Es treffe zu, daß beim Landgericht Mönchengladbach durch die Vermehrung der Planstellenzahl eine Höherstufung des Präsidenten eingetreten sei, so daß hier eine Umwandlung der Stelle des Geschäftsleiters im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen großen Landgerichten gerechtfertigt erscheine.

Abg. Ruppert (F.D.P.) spricht folgenden Satz der Erläuterungen auf Seite 45 des Haushaltsentwurfs an:

Von den Anwärterstellen sind 55 Rechtspflegeranwärter- und 80 Justizassistentenanwärterstellen für Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus bestimmt.

Er wüßte gern, ob der Maßstab für den "Bedarf" bereits künftige Stellenkürzungen berücksichtige und ob dieser Hinweis im Erläuterungsband bedeute, daß die zusätzlichen Anwärter sich nach Abschluß der Ausbildung auf dem freien Markt um eine Stelle bemühen müßten.

Der Stellenabbau wird nach Angaben von LMR Schneider bei Berechnung der Anwärterstellen nur so weit berücksichtigt, als er bereits beschlossen sei und die Stellen einen kw-Vermerk erhalten hätten. "Bedarf" bedeute hier immer: Ersatz der vorhandenen Stellen. Der sich aus Personalbedarfsberechnungen ergebende höhere Bedarf werde nicht berücksichtigt. Bezüglich der über den Ersatz der vorhandenen Stellen hinaus eingestellten Anwärter hoffe das Justizministerium, daß der Landtag die zu ihrer Übernahme erforderlichen Stellen vielleicht in drei Jahren bewillige.

Abg. Dr. Klose (CDU) akzeptiert die Erklärungen seitens des Justizministeriums zu den erbetenen 60 Hilfsstellen für Rechtspflegerstudenten und 90 Planstellen der Bes.Gr. A 9. - Bezüglich der 240 Anwärterstellen sei er jedoch anderer Ansicht. Wenn die Landesregierung fordere, daß die Wirtschaft über den eigenen Bedarf hinaus ausbilde, könne für den Justizminister nichts anderes gelten. Dann dürften die jungen Leute ihre Ausbildung eben nicht in der Erwartung beginnen, daß sie bei entsprechenden Leistungen auf jeden Fall übernommen würden.

Minister Dr. Krumsiek macht darauf aufmerksam, daß in der Justiz bereits seit dem vorigen Jahr über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet werde.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Auf den Hinweis des Abg. Schreiber (SPD), daß es vor nicht allzu langer Zeit noch sehr umstritten gewesen sei, Ausbildung zu betreiben, wenn man damit weder rechtlich noch moralisch eine Übernahmegarantie verbinde, räumt Abg. Dr. Klose (CDU) ein, in dieser Frage eine andere Auffassung vertreten zu haben. Die Zeiten hätten sich insofern geändert, als junge Menschen aus sachlichen Erwägungen heraus einen Ausbildungsplatz brauchten. Leider habe sich auch die Form der politischen Diskussion verändert: Wer jahrelang beklage, daß dort, wo die CDU Führungspositionen inne habe, nichts für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit getan werde, könne sich nicht selbst verweigern, wenn es darum gehe, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Dabei müsse man schon eine klare Linie verfolgen, und deshalb bleibe die CDU bei ihrem Antrag.

Abg. Ruppert (F.D.P.) stellt den - schriftlich vorliegenden - Antrag, den Ansatz bei Kap. 04 020 Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - um 50 000 DM zu kürzen und in derselben Höhe einen Ansatz bei Kap. 04 040 Tit. 683 20 - Zuwendung an die Deutsche Sektion e. V. der Amnesty International in Bonn - auszubringen.

Zur Begründung führt er aus, die Situation der Justiz im Lande sei nicht so, daß ihr Schwergewicht auf der Öffentlichkeitsarbeit liegen müßte. Der eingesparte Betrag solle Amnesty International zugute kommen, deren Arbeit die F.D.P. sehr hoch schätze.

Zu den Anträgen der CDU bemerkt der Abgeordnete, sie überraschten ihn im Detail. Da sie nicht schriftlich vorgelegt worden seien und von seiner Fraktion noch nicht hätten beraten werden können, wäre es vielleicht angezeigt, eine Beschlüßfassung erst im Haushalts- und Finanzausschuß herbeizuführen. Falls heute abgestimmt werde, müßte er sich, obwohl er im Grundsatz zustimme, der Stimme enthalten.

Die F.D.P. halte im Hinblick auf die Situation der Justiz, die zu langen Verfahrensdauern bei den Gerichten und zu Unzuverlässigkeiten im Vollzug führe, die Ausdehnung des pauschalen Stellenabbaus auf die Justiz für nicht akzeptabel. Er habe noch im Ohr, was Finanzminister Dr. Posser in jener Zeit, als er gleichzeitig Justizminister gewesen sei, zur Frage des Stellenabbaus im Justizressort gesagt habe. Die Justiz müsse in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen und den verfassungsmäßigen Anspruch der Bürger auf Rechtsgewährung einzulösen. Wenn das in Teilbereichen nicht mehr gewährleistet sei, könne das nicht hingenommen werden. Dies bedeute, keinen pauschalen Stellenabbau zu betreiben, sondern einen aufgabenkritischen Ansatz zu verfolgen. Nach Lage der Dinge werde das dazu führen, daß im Bereich der Justiz ein höherer Stellenbedarf veranschlagt werden müsse, als er heute ausgewiesen sei.

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

Was die Überstunden im Vollzug angehe, schein ihm im Moment ein gemeinsamer Weg gefunden zu sein, auch wenn offenbar alle Fraktionen Schwierigkeiten hätten, ihre Absichten exakt zu quantifizieren. Sämtliche Überstunden in Planstellen umzuwandeln, hielte er für unrealistisch.

Dem Antrag, die A-13-Planstelle beim Landgericht Mönchengladbach in eine solche des höheren Dienstes umzuwandeln, wolle er sich nicht verschließen, auch wenn das nach seinen Informationen 1986 keine Bedeutung haben werde, weil der derzeitige Stelleninhaber nicht befördert werden könne.

Zum Antrag der CDU, 240 Anwärterstellen zusätzlich einzurichten, spricht Frau Abg. Morawietz (SPD) die Warnung aus, in solchen Bereichen über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, in denen die Absolventen anschließend auf dem freien Markt kaum eine Chance hätten. Sie erinnere an die vielen jungen Menschen, die 1985 nach abgeschlossener Berufsausbildung von der Wirtschaft nicht übernommen worden seien und die eine schwere Hypothek darstellten. Eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus müßte in erster Linie dort erfolgen, wo die Betreffenden eine reelle Chance hätten, auf dem freien Markt eine Weiterbeschäftigung zu finden.

Abg. Klütsch (SPD) führt aus, die Opposition habe es bei den Haushaltsberatungen immer etwas leichter. Er freue sich, daß Dr. Klose einen Plafond personeller Bewegungen aufgezeigt habe, der dem Wünschen und Wollen des gesamten Ausschusses weit entgegenkomme. Die CDU-Fraktion sei allerdings einäugig vorgegangen; offensichtlich sei auch bei ihr zwischen Wollen und Können eine große Distanz zu überbrücken. Die Tatsache, daß Deckungsvorschläge dem Haushalts- und Finanzausschuß überlassen bleiben sollten, zeige jedenfalls, daß der Justizhaushalt ausgereizt sei, und das sollte als ein Ergebnis der Haushaltsberatungen festgehalten werden.

Wenn die CDU die Einrichtung weiterer Anwärterstellen fordere, treffe das seines Erachtens den Justizminister am wenigsten, weil er schon in der Vergangenheit über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet habe. Andererseits freue er sich immer zu sehen, wenn sich ein Stück SPD-Politik bei anderen Fraktionen verfestige.

Gegen das von Abg. Ruppert vorgeschlagene Verfahren, über die CDU-Anträge, die nicht schriftlich vorlägen, erst im Haushalts- und Finanzausschuß abzustimmen, hätte er nichts einzuwenden. Er sehe sich nicht in der Lage, dazu abschließend Stellung zu nehmen, weil die haushaltsmäßigen Auswirkungen ohne Kenntnis der Deckungsvorschläge nicht übersehen werden könnten. Ange-

Rechtsausschuß  
8. Sitzung

19.02.1986  
ei-er

sichts der Tatsache, daß 400 bis 500 Stellen gefordert würden, scheine ihm der genannte Aufwand von 10 Millionen DM eher zu niedrig geschätzt zu sein.

Was den F.D.P.-Antrag angehe, wundere es ihn, daß die F.D.P.-Fraktion einen derartigen Vorschlag in den Mittelpunkt ihrer Justizpolitik stelle. In der schriftlichen Begründung des Antrags, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zu kürzen, heiße es, die "überzogene Selbstdarstellung" solle auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden. Die F.D.P. sei aber jeden Nachweis schuldig geblieben, daß die Selbstdarstellung des Justizministers irgendwo überzogen sei; sie müsse schon sagen, welche Broschüren - etwa mit Informationen für rechtsuchende Bürger, über den Strafvollzug oder mit statistischen Darstellungen - sie für überflüssig halte oder an welchen Kränzen oder Anzeigen sie sparen wolle.

Das hehre Anliegen, diese 50 000 DM Amnesty International zur Verfügung zu stellen, ehre die F.D.P. Daß hier eine Nullstelle im Etat ausgewiesen sei, habe seine besondere Bewandnis: Der Landtag habe vor Jahren 20 000 DM für Amnesty International bereitgestellt und dann mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Beträge nicht abgerufen worden seien. Jemandem Geld zu geben, der es gar nicht haben wolle, sei angesichts der Haushaltslage des Guten zuviel.

Minister Dr. Krumsiek bestätigt, daß Amnesty International die in der Vergangenheit bereitgestellten Mittel nicht abgerufen habe. Wie dem Ministerium inoffiziell bekanntgeworden sei, habe sich Amnesty International den Kontrollmöglichkeiten, die das Land bei solchen Zuwendungen habe, nicht unterwerfen wollen. Das müsse man respektieren, und deshalb meine er, daß der Vorschlag nicht realisierbar sei.

Auf die Bemerkung des Abg. Klütsch (SPD), die Opposition habe es leichter, erwidert Abg. Dr. Klose (CDU), so habe die CDU ihre Aufgabe im Rechtsausschuß nie aufgefaßt. Wer behaupte, die CDU hätte leichtfertig Anträge gestellt in dem Bewußtsein, daß sie ohnehin abgelehnt würden, habe Unrecht.

Der Redner zeigt Verständnis dafür, daß die SPD- und die F.D.P.-Fraktion sich heute nicht endgültig festlegen könnten, weil die Anträge nicht vorher ausgetauscht worden seien. Diese Anträge lägen deshalb nicht schriftlich vor, weil im Landtag insoweit keine "Waffengleichheit" herrsche; die Regierungsfraktion habe diesbezüglich bessere Möglichkeiten. - Auf der anderen Seite glaube er aber, daß die Anträge so klar seien, daß heute über sie abgestimmt werden könne. Wenn SPD und F.D.P. überrascht seien, bleibe für sie die Möglichkeit, sich heute der Stimme zu enthalten und gegebenenfalls im Haushalts- und Finanzausschuß eine andere Entscheidung herbeizuführen.